

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Kenntnisnahme	26.08.2025	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Wegweisende Beschlüsse der letzten 5 Jahre

Begründung:

Rückblick auf gemeinsame Erfolge der letzten fünf Jahre in der Zusammenarbeit des Jugendhilfeausschuss mit dem Amt für Jugend und Familie

Frühe Bildung und Betreuung

Familienbüro

Das Sachgebiet ist um weitere Aufgaben gewachsen. Alle Hilfen vor Eintritt in die KiTa / Grundschule werden hier gebündelt. Konzeptionell stellt sich das Team unter neuer Leitung seit März 2024 neu auf. Es fanden Konzeptionstage unter Beteiligung des LWLs statt.

2022 ist die Fachstelle „**Gesund aufwachsen**“ mit der „Koordinierungsstelle **Frühe Hilfen**“ organisatorisch an das Familienbüro angegliedert worden. 2024 kam das Aufgabengebiet „**Kita Einstieg**“ mit den Brückenangeboten für Kinder ohne Kita-Platz hinzu. Im Mikado wurden Gruppenräume für die Durchführung von Brückenangeboten in städtischer Trägerschaft renoviert und die Angebote gesichert. Die ehemalige Hausmeisterwohnung wird seit 2024 als Außenstelle für die Fachstelle „Kinder im Blick“ und „Kita Einstieg“ genutzt. Die Beratung von Eltern bei der Suche nach einer Kinderbetreuungsmöglichkeit und in Bezug auf den Kita-Navigator wird seit einigen Monaten vorrangig durch das Familienbüro sichergestellt. Auch finden hier die Beratungsgespräche bzgl. der Sprachförderangebote in Familienzentren statt bei 4-jährigen Kindern, die einen Förderbedarf vorweisen und noch keinen KiTa Platz haben.

Von April 2024 bis Juni 2025 wurde eine „Satzung über die Förderung und den Schutz von Kindern in **Kindertagespflege**, die Prüfung zur Eignung und Erteilung einer Pflegeerlaubnis und Gewäh-

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

„Kommune als Träger der Kindertagespflege“ erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss und Rat beschlossen. Die Satzung dient dazu, Qualität, Transparenz und Rechtssicherheit zu schaffen. Im Zuge dessen werden weitere Prozesse optimiert.

Bzgl. der Angebote der Betreuung in Großtagespflegestellen mit und ohne Trägerschaft wird geprüft, ob ein Ausbau umgesetzt werden kann. Mit dem Ziel, weitere Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-jährige Kinder zu schaffen.

Kita-Verwaltung

Die Angebote der Frühen Bildung haben in der Stadt Gladbeck eine hohe Priorität. Es fanden auf Einladung der Bürgermeisterin zwei **Kita-Gipfel** statt, um neue Impulse und Ideen für die Herausforderungen gemeinsam mit allen Akteuren zu entwickeln. Einzelne Maßnahmen, wie z. B. die Frühchicht als Angebot für Vorschulkinder ohne Kita-Platz in den Offenen Ganztagschulen konnten durch die Stadt Gladbeck in Kooperation mit der AWO und der Caritas als Träger der offenen Ganztagschulen realisiert werden. Nachdem das Land zunächst die Finanzierung ablehnte, konnte in diesem Jahr eine anteilige Finanzierung durch das Land umgesetzt werden.

Die Kindergartenbedarfsplanung hat in den letzten Jahren jährlich die Bedarfe und Angebote der Kindertagesbetreuung erfasst und die Zuschussanträge an das Land entsprechend vorbereitet. Die Sonderförderung der freien Träger wurde kontinuierlich geleistet, um die Angebote zu sichern und auf die nicht auskömmliche Finanzierung seitens des Landes zu reagieren.

In den letzten fünf Jahren wurden die Angebote stetig erweitert. Durch verschiedene Neubauten und einen Ersatzbau konnten **74 U3 Plätze und 353 Ü3 Plätze neu geschaffen** werden. 79 U3 Plätze und 265 Ü3 Plätze wurden durch verschiedene Sanierungsmaßnahmen erhalten.

Sechs neue Kindertageseinrichtungen wurden neu gebaut. Eine siebte Einrichtung, die städt. KiTa Enfieldstraße, soll Ende des Jahres in Betrieb gehen. Über das beschlossene Ausbauprogramm wird eine bedarfsgerechte Versorgung angestrebt. Die Prognose wird derzeit mit Hilfe einer externen Fachfirma geschärft und das Ausbau-Programm angepasst. Weitere Ausbaumaßnahmen sind in der Umsetzung.

Die **Trägerlandschaft** hat sich erweitert. Die Falken gGmbH und das Junikum Jugendhilfe und Familien St. Agnes GmbH sind als Träger hinzugekommen.

Es sind vier neue **Familienzentren** entstanden. Die Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael in der Stadtmitte, der ev. – luth. Pauluskindergarten in Brauck, die neu gebaute ev. - luth. Kindertageseinrichtung „Dietrich-Bonhoeffer“ an der Postallee und die neu gebaute Kindertageseinrichtung „Superhelden“ der Falkennest KiTa gGmbH, beide in der Stadtmitte, wurden als Familienzentren zertifiziert.

In den **städtischen Kindertageseinrichtungen** wurden verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Qualität und Verlässlichkeit der Betreuungsangebote auszubauen. Aus-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Aufwertung der Außengelände in einzelnen städt. Kindertageseinrichtungen sichern eine gute Betreuungs- und Förderqualität und steigern die Attraktivität für die Beschäftigten. Multiprofessionelle Teams und der Einsatz von Springerkräften wurden ausgebaut, sie sind geeignet, um auf Fachkräftemangel und Betreuungsengpässe in den Einrichtungen zu reagieren. Sie führen gleichwohl zu Herausforderungen innerhalb der Teams und des pädagogischen Alltags.

In Bezug auf Kinderschutz, sexualpädagogische Konzepte und Inklusion konnten erste Maßnahmen (Schulungen, Verfahrensabläufe, Besetzung der Kinderschutzfachkraft für die Abteilung Frühe Bildung und Betreuung inklusive städt. KiTas) eingeleitet werden. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Zahl der Kinder mit Förderbedarf steigt kontinuierlich. Die **Inklusionsfachberatung** der Caritas konnte verstetigt werden und steht den Einrichtungen bei dieser Aufgabe zur Seite.

Die Elternbeiträge wurden in den letzten beiden Jahren als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erhöht. Davor wurde auf eine Erhöhung verzichtet. Mit der Aussetzung der Erhöhung ab dem 01.08.2025 für zwei Jahre und der Anpassung der Einkommensgrenze von 15.000 € auf 30.000 € ab dem Jahr 2023 wurden Eltern zusätzlich entlastet.

Rechtliche Jugendhilfe

Wesentliche Entwicklungen und Maßnahmen des Berichtszeitraumes innerhalb der rechtlichen Jugendhilfe (Vormundschaften und Beistandschaften) zielten darauf ab es, die Qualität der Jugendhilfeleistungen nachhaltig zu sichern und die Arbeitsbelastung der Fachkräfte sowie die Betreuungssituation der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Im **Bereich der Vormundschaften** konnte eine Absenkung der durchschnittlichen Fallzahlen pro Vollzeitäquivalent (VzÄ) von 50 auf 40 umgesetzt werden. Diese Reduktion wurde durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle realisiert, wodurch nunmehr eine intensivere und individuellere Betreuung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden kann. Auch Krisensituationen können besser aufgefangen werden. Die Maßnahme der Fallzahlenreduktion zielte darauf ab, die Qualität in der Begleitung der Mündel zu steigern und den Fachkräften eine bessere Arbeitsgrundlage zu bieten.

Des Weiteren ist die Einführung einer strukturierten Schulung und Unterstützung ehrenamtlicher Vormund:innen gelungen. Hierfür wurde eine weitere Stelle geschaffen, um eine nachhaltige Qualifizierung und Begleitung der ehrenamtlich Tätigen sicherzustellen. Ziel ist es, die rechtliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch qualifizierte Ehrenamtliche zu stärken und somit eine breitere Basis für die rechtliche Jugendhilfe zu schaffen.

Zur Entlastung der **Beistandschaften** gelang zudem die Schaffung von 0,5 zusätzlichen Stellen. Durch diese Maßnahme konnten die Fallzahlen in diesem Bereich reduziert und die Bearbeitungszeiten verkürzt werden, um den Betroffenen eine schnellere und effektivere Unterstützung zu ermöglichen. Die Sicherstellung der zeitnahen Auszahlung von Geldleistungen an die Unterhaltsberechtigten Elternteile dient der Sicherung der Existenz der Familiensysteme.

Diese Maßnahmen spiegeln das Bestreben wider, die Jugendhilfe in Gladbeck weiter zu professionalisieren und die Versorgungssituation der Jugendlichen sowie ihrer Familien nachhaltig zu verbessern. Sie tragen auch der Reform des Vormundschaftsrechts zum 01.01.2023 Rechnung.

Jugendförderung

Im Zuge der **Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025** wurde die kontinuierliche Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche in Gladbeck sichergestellt. Ein zentraler Baustein war die Aufstockung der personellen Ressourcen in den städtischen Freizeittreffs. An je-

dem der drei OTs konnten statt zwei (so üblich vor 2021), jetzt drei Vollzeitstellen etabliert werden, um die pädagogische Arbeit sowie die Sozialraumarbeit nachhaltig zu stärken. Diese Maßnahmen erhöhen die Qualität der Angebote und stellen eine intensivere Betreuung sowie Partizipation der Kinder und Jugendlichen sicher.

Für das Jahr 2025 konnte das Konzept für ein **Schüler:innen-Café** umgesetzt werden, wenn auch zunächst mit einer auf zwei Jahre befristeten Stelle. Das Projekt zielt darauf ab, einen niederschweligen Treffpunkt für Schülerinnen und Schüler zu schaffen, der sowohl soziale Interaktion fördert als auch die schulische und außerschulische Integration unterstützt. Im Zuge der Realisierung dieses Vorhabens erfolgte die Eröffnung des Schüler:innen-Cafés im Jugendcafé 3Eck im März dieses Jahres. Diese Maßnahme unterstreicht das Engagement der Stadt Gladbeck, die Jugendhilfe kontinuierlich zu stärken und bedarfsgerechte Angebote im Sinne des Kinder- und Jugendförderplan zu entwickeln.

Die Entwicklung der **Mobilen Jugendarbeit** in Gladbeck ab Anfang 2022 stellte einen bedeutenden Schritt in der strategischen Ausweitung und Vertiefung der präventiven und aufsuchenden Jugendarbeit dar. Ziel ist es, die Erreichbarkeit und die Unterstützung junger Menschen im Sozialraum nachhaltig zu verbessern und auf deren vielfältige Bedürfnisse flexibel reagieren zu können. Über Mittel aus dem **Aufholpaket nach Corona für Kinder und Jugendliche** wurden zunächst zwei halbe geförderte Stellen eingerichtet, die bei den Falken (Maxus) angesiedelt waren. Nach Ablauf des Förderzeitraums konnten drei kommunalen Planstellen ab 2025 geschaffen werden, um die Kontinuität und Weiterentwicklung der Mobilen Jugendarbeit sicherzustellen. Entsprechende Ausschreibungsverfahren zur Stellenbesetzung laufen derzeit.

Der regelmäßige Austausch und die enge Zusammenarbeit zwischen der Mobilen Jugendarbeit, der Jugendförderung, dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) sowie der Polizei ist essenziell, um eine abgestimmte und wirkungsvolle Arbeit sicherzustellen. Diese Vernetzung ermöglicht eine ganzheitliche Herangehensweise an jugendbezogene Herausforderungen und fördert die Entwicklung gemeinsamer Strategien.

Ein zentrales Element der Mobilen Jugendarbeit bildet die gemeinsame Präventivarbeit bei Stadtfesten und anderen öffentlichen Veranstaltungen, Konfliktmanagementmaßnahmen im Skatepark, auf der Humboldtstraße, der Steinstraße 72 sowie an der Jugendkunstschule auf dem Karo-Gelände. Diese Initiativen dienen der Deeskalation und der Konfliktprävention im öffentlichen Raum, um die Sicherheit und das positive Miteinander für alle Altersgruppen zu gewährleisten.

Jugendrat

Der **Jugendrat der Stadt Gladbeck** hat in den letzten fünf Jahren eine Vielzahl bemerkenswerter Aktionen und Projekte realisiert, die die politische Partizipation, den interkulturellen Austausch sowie die Sensibilisierung für aktuelle gesellschaftliche Themen fördern. Die zahlreich durchgeführten Veranstaltungen spiegeln das Engagement der jungen Menschen wider, ihre Interessen in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen und europäische Verbindungen zu stärken.

Ein Ausschnitt: Klimamesse 2020, Veranstaltungen im Rahmen der Europawoche 2021, Europäische Jugendkonferenz 2022 und 2024 (Wodizlaw, Marq-en-Baroeul, Schwechat und Jugendrat), Austausch Marq-en-Baroeul 2022, Austausch Wodizlaw 2023, Besuch des Bundestags in Berlin 2024,

jährlich Durchführung von U18 und U16 Wahlen, Podiumsdiskussion mit den potentiellen Bürgermeister:innen Kandidat:innen im Vorfeld der Kommunalwahlen 2025, u.v.m..

Hilfen zur Erziehung

Personalentwicklung

Personalzuwachs bietet die Möglichkeit zur wirkungsorientierten Steuerung

Im Rahmen der Fallzahlenbemessung durch die gpaNRW im Jahr 2019 wurden HZE Fallzahlen für die Sachbearbeitungen im ASD und PKD neu festgelegt. ASD: 34, PKD: 37, zu diesen Fällen kommen 10 % weitere Fälle außerhalb von HZE. Daraufhin wurden 5,5 weitere Mitarbeitende in den beiden Sachgebieten eingestellt. Zudem sind im Mai 2020 zwei neue Sachgebietsleiterinnen im ASD eingestellt worden. Im Rahmen der jährlichen Fallzahlauswertung ist über die letzten Jahre weiteres Personal eingestellt worden.

Durch die Neueinstellungen konnte im ersten Schritt die Fallbelastung des bestehenden Personals gesenkt werden, dies ermöglichte eine engere Begleitung des Einzelfalls, Einhaltung der Hilfeplanintervalle, verstärkter Blick auf die Falleingangsphase, Findung passgenauer Hilfen zur Erziehung im Einzelfall, Einbeziehung sozialräumlicher Ressourcen und ein engerer Austausch mit den Institutionen, die bereits in den Familien tätig sind.

Einarbeitungskonzept ASD

Eingeführt im August 2020, initiiert und entwickelt durch die damaligen Sachgebietsleiterinnen Maresa Kallmeier und Kim Schubert.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist mit den beiden Sozialraumteams 1, 2 und dem Spezialdienst Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII der Abteilung „Hilfen zur Erziehung“ der personell größte Bereich. Die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden nimmt vor diesem Hintergrund eine hohe Bedeutung ein. Durch die Neuorganisation der Abteilung mit Einführung der 2. Sachgebietsleitung Anfang 2020 konnte die Einarbeitung neuer Fachkräfte neu aufgestellt werden. Neue Mitarbeitende bringen einen unterschiedlichen Grad an Vorerfahrungen und Kompetenzen mit. Das Konzept ist daher individuell anpassbar und flexibel anzuwenden.

Maßnahme gegen den Fachkräftemangel: Werkstudent:innen

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen wurden und werden in den Sachgebieten ASD und JuHiS sogenannte Werkstudent:innen eingestellt. Darüber konnten bereits mehrere neue Mitarbeitende für den ASD und eine für die JuHiS gewonnen werden. Es bietet beiden Seiten ein gegenseitiges Kennenlernen und den Student:innen die Möglichkeit die herausfordernde Tätigkeit kennenzulernen und eine Entscheidung zu treffen, ob sie nach Abschluss des Studiums im ASD arbeiten wollen und können.

Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kinderschutz

Neue Organisationsverfügung Kinderschutz:

Die neue Organisationsverfügung für die Vorgehensweise der Abteilung 51/3 bei einer Meldung mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung wurde am 23.02.2024 erlassen. Diese wird fortlaufend den gesetzlichen Änderungen angepasst. Analog den „Empfehlung Schutzauftrag, Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII, LVR und LWL, 2020“ und den „Empfehlungen des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII bei Anhaltspunkten für Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, LVR und LWL, 2023“. Damit entspricht der hoheitliche Kinderschutz in Gladbeck den geforderten gesetzlichen Qualitätsstandards.

Schutzkonzept Pflegekinder

Im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes, erlassen am April 2022 muss jede Kommune in NRW ein Schutzkonzept nach § 10 Landeskinderschutzgesetz vorhalten.

Der Pflegekinderdienst hat dies entwickelt, implementiert und schreibt es regelmäßig fort. Das Schutzkonzept ist Teil der Organisationsverfügung Kinderschutz.

Qualitätssicherung durch -insoweit erfahrenen Fachkraft- (InsoFa)/ Fachkräfte bei Fällen sexueller Gewalt (FSG)

Als Instrument der Qualitätsentwicklung und -sicherung nehmen alle Mitarbeitenden der Abteilung 51/3 an einer zertifizierten Weiterbildung der Fachhochschule Münster zur InsoFa teil und schließen diese mit einem Zertifikat ab.

In den Sachgebieten Allgemeiner Sozialer Dienst und Pflegekinderdienst sind jeweils mindestens zwei Sachbearbeitungen sogenannte Fachkräfte für Fälle sexueller Gewalt (FSG). Die Vermutungsfälle FSG bedürfen einer besonderen Fachlichkeit, um sie adäquat und rechtssicher zu bearbeiten.

Optimierung der Meldewege mit verschiedenen Institutionen als laufender Prozess

Hierbei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess mit jedweden Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt stehen, exemplarisch: Amt für Existenzsicherung und Wohnen, Schulen, Kindergärten, Frauenberatungsstelle, Kinder und -Jugendeinrichtungen, Feuerwehr.

Hilfen zur Erziehung

Fallcontrolling

Durchgeführt in den Jahren 2021 und 2025.

Die bewilligten Hilfen zur Erziehung und die Fälle der Eingliederungshilfe sind in einem systematischen Fachcontrolling geprüft worden. Langlaufende (zum Stichtag 3 Jahre) ambulante Fälle sind in einem standardisierten Verfahren auf ihre Passgenauigkeit und ihre Zielerreichung bewertet und

bei Bedarf neu ausgerichtet worden. Die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien erhalten dadurch bestmögliche Unterstützung. Die Laufzeiten oder die Intensitäten der eingesetzten Hilfen verringern sich, sofern möglich und zielführend, bzw. kindeswohlkonform.

Akquise neuer Pflegepersonen

Benötigt werden Familien und Einzelpersonen die bereit sind Kinder in Bereitschaftspflege und Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII für den Pflegekinderdienst aufzunehmen.

Angeborene Schulungen: von 2020 bis 2025 wurde jedes Jahr ein Seminar, jeweils über vier Abende durchgeführt, 2020 (Corona) online. Aktuell stehen fünf potentielle Pflegefamilien aus Gladbeck und zwei außerhalb Gladbecks zur Verfügung.

Vorteil gegenüber der Belegung freier Träger der Jugendhilfe: die Fachlichkeit und damit Qualität und die vollständige Steuerung liegen innerhalb der Abteilung Erzieherische Hilfen, inklusive dem Kinderschutz. Zudem werden Kosten reduziert, dies ohne Qualitätsverlust.

Abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen zur Schnittstellenoptimierung intern und extern:

Vormundschaften / Erzieherische Hilfen: 2020

ASD / PKD: Überarbeitung der Vereinbarung aus 2018 in 2023

Jobcenter / Erzieherische Hilfen: 2024

KJP Marl-Sinsen / Erzieherische Hilfen: 2024

Polizeipräsidium Recklinghausen / Jugendämter des Kreises zum Kinderschutz: 2025

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS):

Die Kooperation zwischen der JuHiS, der Staatsanwaltschaft Essen und dem Jugendgericht in Gladbeck wird stetig ausgebaut und gepflegt. Dies vereinfacht die Zusammenarbeit im Einzelfall und unterstützt dadurch die straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Volljährigen in den Strafverfahren. So ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den Kooperationspartner:innen entstanden.

Die Kolleginnen der JuHiS bieten Termine nach Bedarf in der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule zur Prävention gegen Straffälligkeit bei Kindern und Jugendlichen an. Dieses Angebot hat sich dort etabliert.

Eine externe Organisationsuntersuchung für das Amt für Jugend und Familie wurde beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Ralph Kalveram –
Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: